

D I E N S T B L A T T

D E R H O C H S C H U L E N D E S S A A R L A N D E S

2017	ausgegeben zu Saarbrücken, 18. Mai 2017	Nr. 20
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Anlage 3

- Fachspezifische Bestimmungen für das Nebenfach Italienische Sprache und Kultur im 2-Fächer-Master-Studiengang

Vom 2. März 2017..... 138

Studienordnung für das Nebenfach Italienische Sprache und Kultur im 2-Fächer-Master-Studiengang

Vom 2. März 2017..... 140

Studienordnung für das Nebenfach Italienische Sprache und Kultur im 2-Fächer-Master-Studiengang

Vom 2. März 2017

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. S. 1080) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie Zertifikate vom 5. Juni 2014 (Dienstbl. Nr. 80, S. 1056), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge, sowie Zertifikate vom 29. Juli 2015 (Dienstbl., Nr. 62, S. 458) folgende Studienordnung für das Nebenfach Italienische Sprache und Kultur im 2-Fächer-Master-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Nebenfachs Italienische Sprache und Kultur im 2-Fächer-Master-Studiengang auf Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie Zertifikate vom 5. Juni 2014 (Dienstbl. Nr. 80, S. 1056), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge, sowie Zertifikate vom 29. Juli 2015 (Dienstbl., Nr. 62, S. 458). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes.

§ 2

Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Studierende des Master-Nebenfachs Italienische Sprache und Kultur gewinnen in sprachpraktischen Lehrveranstaltungen vertiefte Kenntnisse der italienischen Sprache und in fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen einen umfassenden Überblick über die italienische Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft.

(2) Das Studium des Master-Nebenfachs Italienische Sprache und Kultur ist stärker anwendungsorientiert, verfolgt aber auch das Ziel, ein wissenschaftlich fundiertes Vergleichen der italienischen Sprache und Kultur mit anderen Kulturen im europäischen Kontext zu ermöglichen. Der Studiengang ist daher auf besondere Weise geeignet, das Studium von anderen nationalphilologischen und kulturwissenschaftlichen Hauptfächern durch einen erweiterten Horizont zu ergänzen.

(3) Studierende des Master-Nebenfachs Italienische Sprache und Kultur zeichnen sich unter anderem durch ihre Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt aus. Die Vertrautheit mit der italienischen Kultur stellt eine wichtige Zusatzqualifikation für zahlreiche Berufsfelder dar, insbesondere für europabezogene Tätigkeiten in Wirtschaft, Wissenschaft oder öffentlicher Verwaltung. Aufgrund

der sprach- und kulturwissenschaftlichen Akzentsetzung des Studiums sind die Absolventen für die verschiedensten Tätigkeiten in vielen Bereichen des öffentlichen Kulturbetriebs prädestiniert, wie Kulturverwaltung und Kulturmanagement, Medien (Fernsehen, Presse, Radio), Verlage, Bildungseinrichtungen, Wissenschaftsorganisation. Der Studiengang zielt auch auf Berufe im Bereich Forschung, insbesondere Forschung an der Universität für Studierende romanischer Sprachen und Kulturen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium des Nebenfachs Italienische Sprache und Kultur kann i.d.R. jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (VL) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches und über dessen theoretische und methodische Grundlagen. Insbesondere vermitteln sie Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und über seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Nach Maßgabe der Lehrkraft sind von den Studierenden Pflichtlektüren als Studienleistung zu erbringen, die abgefragt werden können.

(2) Proseminare (PS) haben einen einführenden Charakter und schaffen die Voraussetzungen wissenschaftlichen Arbeitens. Grundlage ist in der Regel die Lektüre von Primär- und Fachliteratur, die im Seminargespräch erarbeitet wird. Nach Maßgabe der Lehrkraft kann diese durch weitere Studienleistungen wie Referate, Protokolle, mündliche Überprüfungen und/oder schriftliche Übungen ergänzt werden.

(3) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fremdsprachlicher Kompetenzen, fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen. Nach Maßgabe der Lehrkraft sind von den Studierenden Studienleistungen wie Referate, Protokolle, mündliche Überprüfungen und/oder schriftliche Leistungen zu erbringen.

§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Master-Studienfach Italienische Sprache und Kultur wird im Rahmen eines 2-Fächer-Studiengangs angeboten und ist auf 4 Semester angelegt (zum Teilzeitstudium vgl. den allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten für Master-Studiengänge). Es kann nur als Nebenfach gewählt werden. Die Kombination mit dem Master-Studiengang Romanistik Französisch oder Spanisch ist möglich, jedoch nicht mit dem Master-Studiengang Romanistik Italienisch.

(2) Das Studium gliedert sich in die Bereiche Sprachpraxis sowie Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft. Die Inhalte der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird.

§ 6 Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Im Rahmen des Master-Nebenfachs Italienische Sprache und Kultur müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 27 CP (Credit Points) erbracht werden:

Italienische Sprache und Kultur: 27 CP

- 15 CP Sprachpraxis
- 12 CP Sprachwissenschaft *oder* 12 CP Literaturwissenschaft *oder* 12 CP Kulturwissenschaft

Module im Master-Nebenfach**Master-Nebenfach Italienische Sprache und Kultur (27 CP)**

Pflichtmodule	Regel stud. sem.	Modulelemente	LV	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungs-leistung	Mo-dul-pkte
Mündliche und schriftliche Kommunikation – Italienisch	1 – 4	Sprachpraxis ¹	Ü	2	3	WS oder SS	je nach gewähltem Modulelement (b)	15
		Sprachpraxis	Ü	2	3	WS oder SS	je nach gewähltem Modulelement (b)	
		Sprachpraxis	Ü	2	3	WS oder SS	je nach gewähltem Modulelement (b)	
		Sprachpraxis	Ü	2	3	WS oder SS	je nach gewähltem Modulelement (b)	
		Sprachpraxis	Ü	2	3	WS oder SS	je nach gewähltem Modulelement (b)	
Wahlpflicht-module	Regel stud. sem.	Modulelemente	LV	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungs-leistung	Mo-dul-pkte
<i>Entweder:</i> Wissenschaftliches Modul Sprachwissenschaft – Italienisch	1 – 3	Einführung in die Sprachwissenschaft – Italienisch	VL	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	12
		Grundlagen der Sprachwissenschaft – Italienisch	PS	2	3	WS oder SS		
	2 – 4	Proseminar Sprachwissenschaft	PS	2	6	WS oder SS	Hausarbeit (b)	

¹ Die sprachpraktischen Lehrveranstaltungen sind aus dem Angebot der Fachrichtung Romanistik zu wählen (sprachpraktische Module MSK 1-4 bzw. Grundkurs Italienisch). Das Einstiegsniveau wird in einem Einstufungsgespräch festgestellt.

<i>oder.</i> Wissenschaftliches Modul Literaturwissenschaft – Italienisch	2 – 4	Einführung in die Literatur Italiens	VL	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	12
		Grundlagen der Literaturwissenschaft – Italienisch	PS	2	3	WS oder SS		
	3 – 4	Proseminar Literaturwissenschaft	PS	2	6	WS oder SS	Hausarbeit (b)	

<i>oder.</i> Wissenschaftliches Modul Kulturwissenschaft – Italienisch	1 – 3	Einführung in die Kulturwissenschaft/ Landeskunde – Italienisch	Ü	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	12
		Kulturwissenschaft/ Landeskunde – Italienisch	PS	2	3	WS oder SS		
	2 – 4	Proseminar Kulturwissenschaft	PS	2	6	WS oder SS	Hausarbeit (b)	

§ 7

Auslandsaufenthalt

Den Studierenden des Master-Nebenfachs Italienische Sprache und Kultur steht die Möglichkeit offen, einen Auslandsaufenthalt in einem italienischsprachigen Land zu absolvieren.

§ 8

Studienplan

Die Studiendekanin/der Studiendekan erstellt für das Studienfach auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 9

Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) An der Fachrichtung Romanistik bieten Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen, akademische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und Abteilungsleiter/Abteilungsleiterinnen Sprechstunden für die fachliche Beratung an.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 5. Mai 2017



Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)

D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2022	ausgegeben zu Saarbrücken, 9. Februar 2022	Nr. 14
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das Nebenfach Italienische
Sprache und Kultur im 2-Fächer-Master-Studiengang
Vom 15. Juli 2021.....

150

**Ordnung zur Änderung der Studienordnung
für das Nebenfach Italienische Sprache und Kultur
im 2-Fächer-Master-Studiengang**

Vom 15. Juli 2021

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 des Saarländischen Hochschulgesetzes vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16./17. Juni 2021 (Amtsbl. I S. 1762), und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018, S. 54) folgende Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das Nebenfach Italienische Sprache und Kultur im 2-Fächer-Master-Studiengang vom 2. März 2017 (Dienstbl. S. 140) erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

Artikel 1

1. § 4 wird wie folgt gefasst:

a. In Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Die Gruppengröße beträgt 100 Studierende.“

b. In Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

„Die Gruppengröße beträgt 15 Studierende.“

c. In Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Die Gruppengröße beträgt 20 Studierende.“

d. Es wird folgender Absatz 4 angefügt:

„Übungen mit Praxisanteil (ÜmP) dienen der Vermittlung fremdsprachlicher Kenntnisse. Durch die Sensibilisierung für Fragen der Sprachverwendung, Beherrschung von Strategien konzeptioneller Schriftlichkeit sowie Sprachreflexion im Sinne einer *language awareness* werden interkulturelle Handlungskompetenzen praktisch eingeübt. Nach Maßgabe der Lehrkraft sind von den Studierenden weitere Studienleistungen wie Referate, Protokolle und/oder schriftliche Übungsaufgaben zu erbringen. Die Gruppengröße beträgt 15 Studierende.“

2. § 6 wird wie folgt gefasst:

„Im Rahmen des Master-Nebenfachs Italienische Sprache und Kultur müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 27 CP (Credit Points) erbracht werden:

Italienische Sprache und Kultur: 27 CP

- 15 CP Sprachpraxis
- 12 CP Sprachwissenschaft *oder* 12 CP Literaturwissenschaft *oder* 12 CP Kulturwissenschaft

Module im Master-Nebenfach

Master-Nebenfach Italienische Sprache und Kultur (27 CP)

Pflichtmodule	Regelstud. sem.	Modulelemente	LV	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung	Modulpunkte
Mündliche und schriftliche Kommunikation – Italienisch	1 – 4	Sprachpraxis ¹	ÜmP	2	3	WS oder SS	je nach gewähltem Modulelement (b)	15
		Sprachpraxis	ÜmP	2	3	WS oder SS	je nach gewähltem Modulelement (b)	
		Sprachpraxis	ÜmP	2	3	WS oder SS	je nach gewähltem Modulelement (b)	
		Sprachpraxis	ÜmP	2	3	WS oder SS	je nach gewähltem Modulelement (b)	
		Sprachpraxis	ÜmP	2	3	WS oder SS	je nach gewähltem Modulelement (b)	


¹ Die sprachpraktischen Lehrveranstaltungen sind aus dem Angebot der Fachrichtung Romanistik zu wählen (sprachpraktische Module MSK 1-4 bzw. Grundkurs Italienisch). Das Einstiegsniveau wird in einem Einstufungsgespräch festgestellt.

Wahlpflicht- module	Regel- stud. sem.	Modulelemente	LV	SWS	CP	Turnus	Prüfungs- leistung	Modul- punkte
<i>Entweder:</i> Wissenschaftliches Modul Sprachwissenschaft – Italienisch	1 – 3	Einführung in die Sprachwissen- schaft – Italienisch	VL	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	12
		Grundlagen der Sprachwissen- schaft – Italienisch	PS	2	3	WS oder SS		
	2 – 4	Proseminar Sprachwissen- schaft	PS	2	6	WS oder SS	Hausarbeit (b)	
<i>oder:</i> Wissenschaftliches Modul Literaturwissen- schaft – Italienisch	2 – 4	Einführung in die Literatur Italiens	VL	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	12
		Grundlagen der Literaturwissen- schaft – Italienisch	PS	2	3	WS oder SS		
	3 – 4	Proseminar Literaturwissen- schaft	PS	2	6	WS oder SS	Hausarbeit (b)	
<i>oder:</i> Wissenschaftliches Modul Kulturwissen- schaft – Italienisch	1 – 3	Einführung in die Kulturwissen- schaft – Italienisch	Ü	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	12
		Kulturwissen- schaft – Italienisch	PS	2	3	WS oder SS		
	2 – 4	Proseminar Kulturwissen- schaft	PS	2	6	WS oder SS	Hausarbeit (b)	

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 26. Januar 2022


Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)